



**Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge**

12. Sitzung (öffentlich)

7. März 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 12.20 Uhr

Vorsitz: Stellv. Vorsitzender Rudolf Henke (CDU)

Stenografin: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 13/400, 13/620 (1. Ergänzungsvorlage) und 13/750

Vorlagen 13/280, 13/302 und 13/303 (Erläuterungsbände)

1

Der Ausschuss stimmt über die von den Fraktionen vorgelegten Änderungsanträge zu den ihn tangierenden Kapiteln des Einzelplans 15 - Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie - und des Einzelplans 11 - Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit - ab; siehe dazu die Beschlussempfehlungen an den Haushalt- und Finanzausschuss Vorlagen 13/541 und 13/529.

In den Schlussabstimmungen nimmt der Ausschuss die in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Teile der Einzelpläne 15 und 11 unter Berücksichtigung der zuvor angenommenen Änderungsanträge jeweils mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der F.D.P. an.

**2 Arbeitsmarktpolitik für NRW mittelstandsfreundlich gestalten
- Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung senken**

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 13/368

- abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

7

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der F.D.P. mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen bei Enthaltung der Fraktion der CDU ab.

3 Einstiegsgeld für langzeitarbeitslose Sozialhilfeempfänger als Anreiz zur Arbeitsaufnahme

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 13/369

- abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

8

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen der F.D.P. und der CDU mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen ab.

4 Situation des Deutschen Berufsverbandes für Pflegeberufe, Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.

- Bericht des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit
StS'in Prüfer-Storcks (MFJFG) berichtet.
10

5 Budgetierung ärztlicher Leistungen aufheben - drohende medizinische Unterversorgung der Bevölkerung abwenden

- Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 13/471 (Neudruck)
- abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen
11

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen der F.D.P. und der CDU mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen ab.

6 Senioren ans Netz - Maßnahmenbündel zur Stärkung der Medienkompetenz von älteren Menschen

- Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 13/367 (Neudruck)
- Beratung
(abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen in der Sitzung am 9. Mai 2001)
16

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen der F.D.P. und der CDU mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen ab.

7 Medienkompetenz fördern - NRW als Medienstandort stärken

Antrag der Fraktion der SPD und der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 1/714

(mit Überweisung wird gerechnet)

- nur Verfahrensabsprache

17

Der Ausschuss äußert den Wunsch, mit dem federführenden
Medienausschuss, dem Schulausschuss, dem Frauenausschuss
und dem Jugendausschuss eine gemeinsame Sitzung zu diesem
Thema abzuhalten.

8 Verschiedenes

- a) Besuch des ZTG 18
- b) Ausschusssitzung in Bad Oeynhausen 19
- c) Anhörung zum Maßregelvollzugsgesetz 20

Aus der Diskussion

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 13/400, 13/620 (1. Ergänzungsvorlage) und 13/750 (2. Ergänzungsvorlage)

Vorlagen 13/280, 13/302 und 13/303 (Erläuterungsbände)

- Einzelpläne 11 und 15, Zuständigkeitsbereich des Ausschusses
- Schlussberatung und Abstimmung, auch über Änderungsanträge, gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Stellv. Vorsitzender Rudolf Henke weist darauf hin, dass der Haushaltsgesetzentwurf der Landesregierung durch das Plenum am 6. Dezember 2000 an den Haushalts- und Finanzausschuss - federführend - sowie zur Mitberatung an die zuständigen Fachausschüsse überwiesen worden sei. Über die in dem Zusammenhang ebenfalls überwiesene Unterrichtung der Landesregierung zur mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2000 bis 2004, Drucksache 13/401, habe der AGS nicht beraten. - Der **Ausschuss** kommt überein, zur mittelfristigen Finanzplanung kein Votum abzugeben.

Der **Ausschuss** stimmt über die von den Fraktionen eingebrachten Änderungsanträge ab; siehe dazu die Anlage zur Vorlage 13/541 (Einzelplan 15) und die Anlage zur Vorlage 13/529 (Einzelplan 11). (*Die Anlagen zu den Vorlagen sind auch Anlagen dieses Protokolls.*) Vor der jeweiligen Abstimmung ergeben sich folgende Diskussionsbeiträge:

Einzelplan 15 (Anlage zur Vorlage 13/541; siehe auch Anlage 1 dieses Protokolls)

Zu 9

Ina Meise-Laukamp (SPD) berichtet, der Sportausschuss habe über diesen Antrag bereits abgestimmt und sich für eine inhaltliche Beratung gemeinsam mit dem Sportminister und dem Sozialminister ausgesprochen.

Horst Vöge (SPD) äußert Bedenken, diesen Haushaltsansatz von Einzelplan 15 in Einzelplan 14 zu verschieben. Die SPD verfolge aus fachlicher Sicht eine andere Intention.

Willi Zylajew (CDU) hält die Intention des F.D.P.-Antrags für bedenkenswert, diesbezügliche Gespräche mit dem Sozialminister und dem Sportminister für vernünftig und kündigt namens seiner Fraktion an, sich zu enthalten in der Hoffnung, dass sich die Regierung der Intention des Antrags im nächsten Jahr anschließen werde.

Seine Fraktion lehne die vorgeschlagene Änderung für den Haushalt 2001 ab, so **Michael Scheffler (SPD)**. Wer über diese Verschiebung beraten wolle, könne eine parlamentarische Initiative ergreifen.

Zu 10

Hermann-Josef Arentz (CDU) äußert die Bitte, in die Abstimmung über diesen Antrag die Begründung nicht einzubeziehen. Seine Fraktion könne zwar der vorgeschlagenen Mittelerhöhung zustimmen, nicht jedoch der Begründung, die beinhalte, dass sich das Land in zwei Jahren vollständig aus der Förderung zurückziehen wolle. Nach Auffassung der CDU-Fraktion sollte aus dem vorhandenen Topf mehr für komplementäre ambulante Dienste ausgegeben werden.

Michael Scheffler (SPD) meint, es werde ohnehin nur über die Haushaltsansätze und nicht über die Begründungen abgestimmt. Das kenne man von Parteitagen.

Stimme man über den gesamten Antrag und somit auch über die Begründung ab, wendet **Willi Zylajew (CDU)** ein, werde die Koalition der CDU in einem Jahr vorhalten, auch dem in der Begründung enthaltenen Ausstiegskonzept zugestimmt zu haben. Das aber wolle man nicht.

Angelika Gemkow (CDU) merkt an, ihre Fraktion werde den nach diesem Antrag zu erwartenden Richtlinien nicht zustimmen.

Hermann-Josef Arentz (CDU) erinnert daran, dass die Koalitionsfraktionen dem Ausschuss bei der Abstimmung über den ersten Änderungsantrag zugemutet hätten, auch über die Erläuterungen abzustimmen. Die Begründung zum Antrag mit der lfd. Nr. 10 habe Beschlusscharakter und sei im Grunde eine Erläuterung mit einer Zielsetzung, eine inhaltliche Positionierung, die die CDU-Fraktion für grundverkehrt halte. Bei einer getrennten Abstimmung bestehe die Möglichkeit, für die Erhöhung und gegen die Begründung zu stimmen.

Stellv. Vorsitzender Rudolf Henke macht darauf aufmerksam, dass die Begründung, falls sie Bestandteil des Antrags bleibe, Eingang in die Berichterstattung an den Haushalts- und

Finanzausschuss finde und damit Gegenstand des parlamentarischen Beratungsverfahrens werde. Wolle man das nicht, dürfe man der Begründung jetzt nicht zustimmen.

Michael Scheffler (SPD) erklärt sich einverstanden, wie von der CDU-Fraktion gewünscht zu verfahren. Er fährt fort, die Koalitionsfraktionen wollten mit diesem Antrag das Landespflegegesetz von 1996 umsetzen und hofften, dass die kommenden zwei Jahre ausreichen würden, in der kommunalen Landschaft etwas zu bewegen.

Marianne Hürten (GRÜNE) äußert sich zu der Bedeutung von Erläuterungen und Begründungen: Erläuterungen hätten verbindlichen Charakter für die Landesregierung; Begründungen verdeutlichten nur den Willen der Antragsteller, würden die Ministerien aber nicht binden. Es bestehe daher kein Anlass für eine getrennte Abstimmung. Dass die CDU-Fraktion nur der Erhöhung zustimme, ansonsten jedoch andere Interessen vertrete, habe sie deutlich zum Ausdruck gebracht.

Barbara Steffens (GRÜNE) schlägt vor, dem Haushalts- und Finanzausschuss für die weitere Beratung mitzuteilen, dass die CDU-Fraktion dem Antrag zwar zugestimmt habe, dass sie die Begründung aber ablehne. Nehme man jetzt eine getrennte Abstimmung vor, so die Abgeordnete weiter, müsste grundsätzlich über alle Begründungen getrennt abgestimmt werden.

Stellv. Vorsitzender Rudolf Henke stellt klar, durch Annahme eines Antrags mache sich der Ausschuss eine unkommentierte Begründung zu Eigen. Einem Antrag auf getrennte Abstimmung werde stattgegeben, da sie der in cumulo vorgehe. - Nach erfolgter Abstimmung konstatiert der stellvertretende Vorsitzende, eine Gesamtabstimmung über den in toto unveränderten Antrag halte er mit Blick auf die Gesamtabstimmung über Einzelplan 15 nicht für notwendig.

Zu 12 (ursprünglicher Antrag)

Antragsteller	Antrag
CDU	Kapitel 15 041 Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen Titelgruppe 91 Soziale Dienste, Hilfen für zu Hause lebende behinderte und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige Titel 684 91 Zuschüsse an freie und private Träger für lfd. Zwecke
Baransatz	
von	(14.750.000 DM)
Erhöhung um	3.750.000 DM
auf	(18.500.000 DM)
Änderung der Erläuterung	
2. Förderung komplementärer ambulanter Dienste 10.000.000 DM	

Begründung:

Der Rückzug des Landes aus der Förderung der komplementären ambulanten Dienste und die Übertragung der alleinigen Verantwortung in diesem Bereich auf die Kommunen ist ein falsches Signal und muss rückgängig gemacht werden.

Stellv. Vorsitzender Rudolf Henke hält den Antrag mit der lfd. Nr. 12 für erledigt mit Ausnahme der Änderung der Erläuterung, über die noch abgestimmt werden müsse.

Barbara Steffens (GRÜNE) meint, der Antrag sei in Gänze falsch, da er sich auf den Haushaltsansatz 2000 und nicht auf den Ansatz des Haushaltsentwurfs 2001 beziehe.

Hermann-Josef Arentz (CDU) räumt den Fehler ein und führt aus, eben habe man dem Antrag der Koalitionsfraktionen zugestimmt, den gesamten Ansatz zu erhöhen. Auf der Basis des Haushaltsentwurfs 2001 in Höhe von 10 Millionen DM beantrage die CDU-Fraktion nun eine weitere Erhöhung um 3,75 Millionen DM auf 13.750.000 DM. Von dieser Gesamtsumme sollten insgesamt 10 Millionen DM für komplementäre ambulante Dienste reserviert werden.

Barbara Steffens (GRÜNE) argumentiert, wenn die CDU-Fraktion 10 Millionen DM für komplementäre ambulante Dienste vorsehen wolle, müsse sie entweder an anderen Stellen streichen oder beantragen, den Ansatz noch weiter zu erhöhen als eben beschlossen.

Fälschlicherweise gehe die CDU-Fraktion in ihrem Antrag zwar von einem Haushaltsansatz von 14.750.000 DM statt 10 Millionen DM aus, merkt **Stellv. Vorsitzender Rudolf Henke** an, die Erhöhung um 3,75 Millionen DM ergebe jedoch 13.750.000 DM als Gesamtsumme, die unter den eben beschlossenen 16 Millionen DM liege.

Barbara Steffens (GRÜNE) hält dem entgegen, die CDU-Fraktion beziehe sich in ihrem Antrag aufgrund des falschen Haushaltsansatzes auf eine Gesamtsumme von 18,5 Millionen DM. Reserviere man davon 10 Millionen DM für komplementäre ambulante Dienste, blieben 8,5 Millionen DM für andere Haushaltstitel übrig. Von der beschlossenen Gesamtsumme von 16 Millionen DM blieben nach Abzug von 10 Millionen DM für komplementäre ambulante Dienste aber nur 6 Millionen DM übrig. Die dadurch notwendige andere Aufteilung müsse nun verdeutlicht werden.

Hermann-Josef Arentz (CDU) gibt Barbara Steffens Recht und beantragt eine weitere Erhöhung des Titels um 4 Millionen DM auf 20 Millionen DM. Dann könnten 10 Millionen DM für komplementäre ambulante Dienste zur Verfügung gestellt werden, ohne anderen Bereichen etwas wegzunehmen.

Michael Scheffler (SPD) macht darauf aufmerksam, dass die Änderung der Erläuterung "Förderung komplementärer ambulanter Dienste" dann statt der Ziffer 2 die Ziffer 3 tragen müsste.

Stellv. Vorsitzender Rudolf Henke hält fest, die CDU-Fraktion beantrage in Abweichung ihres Antrags mit der lfd. Nr. 12 eine zusätzliche Aufstockung des Baransatzes in Titel 684 91 um 4 Millionen DM. Da die Erläuterung die Begründung für den Erhöhungsantrag liefere, bestehe keine Notwendigkeit, abschnittsweise abzustimmen.

In der **Schlussabstimmung** nimmt der **Ausschuss** die ihn tangierenden Positionen des **Einzelplans 15** - Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie - unter Berücksichtigung der zuvor angenommenen Anträge mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der F.D.P. an.

Einzelplan 11 (Anlage zur Vorlage 13/529; siehe auch Anlage 2 dieses Protokolls)

Zu 2

Hermann-Josef Arentz (CDU) erklärt für seine Fraktion, dem unzureichenden Antrag zuzustimmen, weil ein halber Schritt in die richtige Richtung besser sei als überhaupt keiner.

Zu 3

Hermann-Josef Arentz (CDU) bittet die Koalitionsfraktionen, diesem von der CDU-Fraktion seit Jahren in der Höhe unverändert gestellten Antrag wenigstens einmal zuzustimmen, und entgegnet auf den Einwurf von **Michael Scheffler (SPD)**, wo der Deckungsvorschlag bleibe, einen solchen vorlegen zu können.

Zu 4

Dr. Jana Pavlik (F.D.P.) führt zur Begründung an, die Städte und Gemeinden bekämen zu wenig Zuwendungen, um die notwendigen aktuellen Wiederbeschaffungen kurzfristig tätigen zu können.

Barbara Steffens (GRÜNE) fragt nach, wieso die F.D.P. die Erhöhung des Haushaltsansatzes auf 125 Millionen DM beantrage, obgleich sich der Ansatz sowieso auf 125 Millionen DM belaufe.

Stellv. Vorsitzender Rudolf Henke erläutert, die F.D.P. wolle mit ihrem Antrag den ursprünglichen Ansatz im Haushaltsentwurf, der mit der ersten Ergänzungsvorlage geändert worden sei, wieder herstellen.

Vera Dedanwala (SPD) fragt nach dem Deckungsvorschlag der F.D.P. zu diesem Antrag. - **Stellv. Vorsitzender Rudolf Henke** und **Dr. Ute Dreckmann (F.D.P.)** verweisen auf das von der F.D.P. vorgelegte Gesamtkonzept.

Zu 7

Nach Meinung von **Dr. Ute Dreckmann (F.D.P.)** hat sich der Antrag erledigt. - Es werde immer zuerst über die am weitesten gehenden Anträge abgestimmt, so **Stellv. Vorsitzender Rudolf Henke**, um bei deren Ablehnung die Möglichkeit zu haben, den weniger weitgehenden Anträgen zuzustimmen.

In der **Schlussabstimmung** nimmt der **Ausschuss** die ihn tangierenden Teile des **Einzelplans 11** - Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit - unter Berücksichtigung der zuvor angenommenen Änderungsanträge mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der F.D.P. an.

2 Arbeitsmarktpolitik für NRW mittelstandsfreundlich gestalten - Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung senken

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 13/368

- abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Stellv. Vorsitzender Rudolf Henke teilt mit, der Antrag sei durch das Plenum am 29. November 2000 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge - federführend - überwiesen worden. Der mitberatende Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie habe in seiner Sitzung am 13. Dezember 2000 ein Votum abgegeben und empfehle dem AGS mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der F.D.P. bei Enthaltung der Fraktion der CDU die Ablehnung des Antrags.

Da seine Fraktion Teilen des Antrags zustimme, so **Hermann-Josef Arentz (CDU)**, andere Teile aber ablehne, schlage er abschnittsweise Abstimmung vor. Bei Ablehnung dieses Vorschlags werde sich die CDU-Fraktion enthalten.

Horst Vöge (SPD) spricht sich namens seiner Fraktion für eine Gesamtabstimmung aus und merkt an, der Antrag enthalte mehr falsche als richtige Feststellungen.

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 15
im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
zum Haushaltsgesetz 2001**

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/541

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 15 030 Titelgruppe 65</p> <p>Arbeitsmarktprogramme und -maßnahmen (einschl. EU-Förderungen) Förderung von Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen (Wiedereingliederungsprogramm in das Erwerbsleben und modellhafter arbeitsmarktpolitischer Projekte, S. 78)</p> <p>Die Erläuterungen zu TG 65 werden um folgenden Absatz ergänzt:</p> <p>"Vor dem Hintergrund dieser Neuregelung soll die Umsetzung der Zielvereinbarungen bei den ESF-Programmen bzgl. Frauen, die nach einer Familienphase wieder in den Beruf einsteigen wollen, überprüft werden. Dabei soll festgestellt werden, ob aufgrund des Weigfalls des Wiedereingliederungsprogramms als eigenständiges Landesprogramm im Rahmen der Regionalisierung der Arbeitsmarktpolitik entsprechende Qualifizierungsangebote und Maßnahmen für diesen Personenkreis, insbesondere auch Frauen, die keine Leistungen nach dem SGB III oder BSHG erhalten, rückläufig sind oder gänzlich wegfallen. Sollte dies der Fall sein, wird das eigenständige Landesprogramm (Wiedereingliederungsprogramm) fortgeführt."</p>	<p>SPD CDU F.D.P. GRÜNE</p> <p>ja ja ja ja</p>

Anlage zu Vorlage 13/541

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
2	SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 15 030 Titelgruppe 73 Titel 684 73</p> <p>Arbeitsmarktprogramme und -maßnahmen (einschl. EU-Förderungen) Modellvorhaben "Soziale Wirtschaftsbetriebe" und sonstige Modellvorhaben, S. 92 Zuschüsse an freie Träger</p> <p>Baransatz von Erhöhung um auf</p> <p>Verpflichtungsermächtigung:</p> <p>von Erhöhung um auf</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD CDU F.D.P. GRÜNE</p> <p>ja nein nein ja</p> <p>11 000 000 DM 4 700 000 DM 15 700 000 DM</p>

Begründung:

Die Erhöhung der Barmittel und der Verpflichtungsermächtigungen erfolgt zugunsten des Modellvorhabens "Soziale Wirtschaftsbetriebe". Soziale Wirtschaftsbetriebe haben sich als erfolgreiches Instrument zur Integration Langzeitarbeitsloser in den regulären Arbeitsmarkt erwiesen. Die Erhöhung soll die Einverbung und Bewilligung zusätzlicher "Sozialer Wirtschaftsbetriebe" ermöglichen.

Anlage zu Vorlage 13/541

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
3	CDU	<p>Kapitel 15 030</p> <p>Titelgruppe 73</p> <p>Titel 684 73</p> <p>Baransatz von Reduzierung um auf</p> <p>Begründung: Das Programm "Soziale Wirtschaftsbetriebe" wird nicht abgefragt und kann deshalb gestrichen werden.</p>	<p>Arbeitsmarktprogramme und -maßnahmen (einschl. EU-Förderungen) Modellvorhaben "Soziale Wirtschaftsbetriebe" und sonstige Modellvorhaben Zuschüsse an freie Träger</p> <p>11 000 000 DM 11 000 000 DM 0 DM</p> <p>abgelehnt</p> <p>SPD CDU F.D.P. GRÜNE</p> <p>nein ja ja nein</p>

Anlage zu Vorlage 13/541

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
4	CDU	<p>Kapitel 15 030 Arbeitsmarktprogramme und -maßnahmen (einschl. EU-Förderungen)</p> <p>Förderung von Investitionen in Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation</p> <p>Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger</p> <p>Verpflichtungsermächtigung: von Erhöhung um auf</p> <p>Begründung: Mit dieser Erhöhung wird der Ansatz der Verpflichtungsermächtigung aus dem Haushalt 2000 übernommen.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU ja F.D.P. ja GRÜNE nein</p>

Anlage zu Vorlage 13/541

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
5	SPD CDU F.D.P. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 15 030 (einschl. EU-Förderungen) Förderung von Werkstätten für Behinderte, S. 112 Darlehen an freie gemeinnützige Träger für Baumaßnahmen von Werkstätten für Behin- dere und zum Erwerb solcher Einrichtun- gen in besonderen Fällen</p> <p>Verpflichtungsermächtigung von Erhöhung um auf</p> <p>Begründung: Da die vorliegenden Anträge mit den in den Haushaltsentwurf eingestellten Mitteln nicht in ausreichendem Umfang bedient werden können, ist eine Aufstockung der Verpflichtungsermäch- tigungen auf den Vorjahresansatz erforderlich.</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>SPD ja CDU ja F.D.P. ja GRÜNE ja</p>

Anlage zu Vorlage 13/541

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
6	CDU	<p>Kapitel 15 041 Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen Gesellschaftliche Integration von Menschen mit Behinderungen</p> <p>Baransatz von Erhöhung um auf</p> <p>Im Einzelnen sollen die Titel dieser Titelgruppen wieder auf den Stand des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2000 gesetzt werden. Eine zusätzliche Erhöhung erhält:</p> <p>Titel 684 80-2 Zuschüsse für Zwecke des Behinderten-sports</p> <p>von Erhöhung um auf</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD CDU F.D.P. GRÜNE</p> <p>21 847 100 DM 2 762 400 DM 24 609 500 DM</p> <p>Begründung: Nach wie vor besteht ein großer Bedarf an einer Beteiligung des Landes an der Verwirklichung des verfassungsrechtlichen Diskriminierungsverbots und zur Sicherung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Von daher ist eine Reduzierung der Mittel in diesem Bereich nicht nachzuvozieren und sollte daher rückgängig gemacht werden.</p>

Anlage zu Vorlage 13/541

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis																								
7		<p>Kapitel 15 041 Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen</p> <p>Gesellschaftliche Integration von Menschen mit Behinderungen, S. 162</p> <p>Zuschüsse an freie Träger</p> <p>Baransatz von Erhöhung um auf</p> <table> <tr> <td>Titelgruppe 80</td> <td>DM 11.827.000</td> <td>SPD ja</td> </tr> <tr> <td></td> <td>DM 2.358.000</td> <td>CDU ja</td> </tr> <tr> <td></td> <td>DM 14.185.000</td> <td>F.D.P. ja</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>GRÜNE ja</td> </tr> </table> <p>Titel 684 80</p> <p>Baransatz von Absenkung um auf</p> <table> <tr> <td>Titel 863 80</td> <td>DM 7.310.100</td> <td>Verpflichtungsermächtigung von Erhöhung um auf</td> </tr> <tr> <td></td> <td>DM 1.358.000</td> <td>DM 8.800.000</td> </tr> <tr> <td></td> <td>DM 5.952.100</td> <td>DM 2.320.000</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>DM 11.120.000</td> </tr> </table>	Titelgruppe 80	DM 11.827.000	SPD ja		DM 2.358.000	CDU ja		DM 14.185.000	F.D.P. ja			GRÜNE ja	Titel 863 80	DM 7.310.100	Verpflichtungsermächtigung von Erhöhung um auf		DM 1.358.000	DM 8.800.000		DM 5.952.100	DM 2.320.000			DM 11.120.000	
Titelgruppe 80	DM 11.827.000	SPD ja																									
	DM 2.358.000	CDU ja																									
	DM 14.185.000	F.D.P. ja																									
		GRÜNE ja																									
Titel 863 80	DM 7.310.100	Verpflichtungsermächtigung von Erhöhung um auf																									
	DM 1.358.000	DM 8.800.000																									
	DM 5.952.100	DM 2.320.000																									
		DM 11.120.000																									

Anlage zu Vorlage 13/541

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
		<p>Änderung der Erläuterungen Die Erläuterungen zu Titel 684 80 werden wie folgt gefasst: "...</p> <p>1. Zuschüsse an die Westdeutsche Blindenhörbücherei e.V. in Münster/Westf. 585.000 DM 2. Zuschüsse für Zwecke des Behindertensports 1.400.000 DM 3. Zuschüsse zur Verbesserung der Eingliederung 440.000 DM Hörgeschädigter 4. Ausgaben aufgrund des Betreuungsgesetzes 8.000.000 DM 5. Förderung modellhafter Maßnahmen 3.760.000 DM</p> <p>Zusammen 14.185.000 DM"</p> <p>Begründung: Von der bei der Titelgruppe vorgenommenen Mittelkürzung sollen die für behinderte Menschen besonders wichtigen Maßnahmen ausgenommen bleiben. Zu diesem Zweck werden beim Titel 684 90 die Ansätze für die Unterteile 1, 3 und 4 auf das Vorjahresniveau erhöht. Wegen der besonderen Bedeutung des Behindertensports und der Förderung modellhafter Maßnahmen soll der Unterteil 2 um 200 TDM und der Unterteil 5 um 800 TDM verstärkt werden.</p> <p>Zur teilweisen Deckung dieser Erhöhungen soll der Titel 863 80 abgesenkt werden. Die beim gleichen Titel vorgesehene Erhöhung der VE ist notwendig, um insbesondere zusätzliche erforderliche Bauvorhaben bewilligen zu können.</p>	

Anlage zu Vorlage 13/541

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
8	F.D.P.	<p>Kapitel 15 041 Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen</p> <p>Titelgruppe 80 Gesellschaftliche Integration von Menschen mit Behinderungen, S. 162</p> <p>Baransatz von um auf</p> <p>11 827 000 DM 1 358 000 DM 13 185 000 DM</p> <p>Begründung: Wie bei vielen anderen Förderhaushalten auch, soll v. a. da gekürzt werden, wo es am wenigsten auffällt. Die Integration von Menschen mit Behinderungen ist jedoch kein Randgruppenthema, sondern sagt etwas über die Haltung aus, mit der die Regierung sich um die Belange aller Bürger kümmert. Freie Träger können nur dann effektiv arbeiten, wenn sie entsprechend finanziell unterstützt werden.</p>	<i>erledigt durch einstimmige Annahme des Antrages Ifd.</i> <i>Nr. 7</i>

Anlage zu Vorlage 13/541

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis								
9	F.D.P.	<p>Kapitel 15 041 Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen Gesellschaftliche Integration von Menschen mit Behinderungen Zuschüsse an freie Träger Erläuterungsteil Punkt 2: Zuschüsse für Zwecke des Behindertensports</p> <p>Minderung des Baransatzes</p> <p>von um auf</p> <p>11 827 000 DM 1 076 000 DM 10 751 000 DM</p> <p>Begründung: Die Veranschlagung der Mittel zur Förderung des Behindertenbreitensports im Einzelplan 15 könnte als Herabstufung der sportlichen Leistungen behinderter Menschen gegenüber denen nichtbehinderter Menschen missverstanden werden. Da die Förderung der Breitensports insgesamt sowie die Behindertensportzonenförderung im Einzelplan 14 veranschlagt sind, sollte auch die Förderung behinderter Breitensportler im Etat des Sportministers zu finden sein. Eine neue Haushaltsstelle sowie die entsprechenden Fördermittel werden im Einzelplan 14 eingesetzt.</p>	<p>Der Antrag war in Bezug auf die Minderung des Baransatzes durch einstimmige Annahme der lfd. Nr. 7 erledigt.</p> <p>Es verblieb eine Abstimmung über die intendierte Verschiebung des Haushaltsansatzes von Einzelplan 15 in den Einzelplan 14. Hierüber wurde wie folgt abgestimmt:</p> <p>abgelehnt</p> <table> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td>Enthaltung</td> </tr> <tr> <td>F.D.P.</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> </table>	SPD	nein	CDU	Enthaltung	F.D.P.	ja	GRÜNE	nein
SPD	nein										
CDU	Enthaltung										
F.D.P.	ja										
GRÜNE	nein										

Anlage zu Vorlage 13/541

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
10	SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 15 041 Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen Förderung von behinderten und pflegebedürftigen Menschen und von Modellprojekten zur Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastruktur, S. 164 Zuschüsse an freie und private Träger für lfd. Zwecke einstimmig angenommen</p> <p>Baransatz DM 10.000.000 von DM 6.000.000 Erhöhung um DM 16.000.000 auf</p> <p>Verpflichtungsermächtigung DM 5.920.000 von DM 9.080.000 Erhöhung um DM 15.000.000 auf</p> <p>Änderung der Erläuterungen: Die Erläuterungen zu Titelgruppe 91 werden wie folgt geändert: "Die Mittel der Titelgruppe sind für folgende Maßnahmen veranschlagt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wohnberatung DM 3.700.000 ... SPD ja 3. Förderung und Weiterentwicklung der CDU nein komplementären ambulanten Hilfen F.D.P. nein 4. Neue Wohnformen für Pflegebedürftige GRÜNE ja ... Zusammen DM 16.000.000" 	<p>a) Abstimmung über den Antrag mit der lfd. Nr. 10 ohne die auf der nächsten Seite folgende Begründung</p> <p>SPD ja CDU ja F.D.P. ja GRÜNE ja</p> <p>b) getrennte Abstimmung über die auf der nächsten Seite folgende Begründung zu Antrag lfd. Nr. 10 angenommen</p> <p>SPD ja CDU nein F.D.P. nein GRÜNE ja</p>

Anlage zu Vorlage 13/541

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 10		<p>Begründung: Die zusätzlichen Mittel für Unterteil 1 dienen der Sicherung der Wohnberatung sowie deren wissenschaftlicher Begleitung.</p> <p>Die für den Unterteil 3 zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel dienen der Ende 2002 auslaufenden Übergangsfinanzierung der Komplementären ambulanten Dienste sowie deren Weiterentwicklung (u. a. ambulante Hilfen für demenzerkrankte Menschen, soziale Netze im vorpflegerischen Bereich, Übergangspflege (Evaluation und Projekte)). Für die erstgenannte Verwendung sollen Haushaltsmittel in 2001 grundsätzlich nur dann gewährt werden, wenn die Kommunen sich zu mindestens 50 Prozent in geeigneter Form an den bisher vom Land übernommenen Aufwendungen beteiligen. Im Jahre 2002 ist die Beteiligung der Kommunen auf mindestens 75 Prozent zu erhöhen.</p> <p>Die Erhöhung der für den Unterteil 4 zur Verfügung stehenden Mittel soll zur Ausweitung und Weiterentwicklung neuer Wohnformen für pflegebedürftige Menschen genutzt werden.</p> <p>Die Erhöhung der VE ist erforderlich für die Weiterentwicklung der Komplementären ambulanten Hilfen sowie für die Bewilligung zusätzlicher Projekte im Bereich der Erprobung neuer Wohnformen.</p>	s. Vorseite

Anlage zu Vorlage 13/541

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
11	F.D.P.	<p>Kapitel 15 041 Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen Zuschüsse an freie und private Träger für laufende Zwecke</p> <p>Erhöhung des Haushaltsansatzes von um auf</p> <p>10 000 000 DM 5 000 000 DM 15 000 000 DM</p> <p>Der Mehrbetrag soll solange schwerpunktmäßig zur Behebung der Angebotsdefizite im Bereich Komplementäre ambulante Hilfen eingesetzt werden, bis Kommunen diesen Bereich in finanzieller und organisatorischer Hinsicht voll übernehmen können.</p> <p>Begründung: Die Umstellungsschwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Landespflegegesetz dürfen nicht auf dem Rücken der Behinderten ausgetragen werden. Solange es auf kommunaler Ebene erhebliche Defizite beiden Komplementären Diensten gibt, soll das Land weitere Fördermaßnahmen zur Verfügung stellen.</p>	<i>erledigt durch Annahme lfd. Nr. 10</i>

Anlage zu Vorlage 13/541

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
12	mündlich (neu) CDU	<p>Kapitel 15 041 Menschen Soziale Dienste, Hilfen für zu Hause leben- de behinderte und pflegebedürftige Men- schen und deren Angehörige Zuschüsse an freie und private Träger für laufende Zwecke</p> <p>Baransatz von (vgl. angenommene Ifd. Nr. 10, s. o.) Erhöhung um auf</p> <p>Änderung der Erläuterung: 3. Förderung komplementäre ambulante Dienste</p> <p>Begründung: Der Rückzug des Landes aus der Förderung der komplementären ambulanten Dienste und die Übertragung der alleinigen Verant- wortung in diesem Bereich auf die Kommunen ist ein falsches Signal und muss rückgängig gemacht werden.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD CDU F.D.P. GRÜNE</p> <p>nein ja ja nein</p>

Anlage zu Vorlage 13/541

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
13	SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 15 041 Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen Hilfen für Wohnunglose, S. 170 Zuweisungen an Gemeinden</p> <p>Verpflichtungsermächtigung von Erhöhung um auf</p> <p>2 720 000 DM 680 000 DM 3 400 000 DM</p> <p>Begründung: Das Programm "Hilfen für Wohnunglose" hat ein großes Interesse ausgelöst und bislang in vielen Kommunen neue Ansätze in der Wohnunglosenhilfe gefördert. Bislang konnten rd. 80 Projekt hierüber gefördert werden. Die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung ist notwendig, um entsprechend den Barmitteln das Programm umsetzen zu können.</p>	einstimmig angenommen SPD ja CDU ja F.D.P. ja GRÜNE ja

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 11
im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertiebenen und Flüchtlinge
zum Haushaltsgesetz 2001**

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/529

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	CDU	<p>Kapitel 11 050 Titelgruppe 90</p> <p>Titel 684 90</p> <p>Zuschüsse an freie Träger</p> <p>Baransatz von Erhöhung um auf</p> <p>Kinder-, Jugend-, Familien- und Altenhilfe Landesaltenplan - Altenhilfe und Seniorenpolitik, S. 96</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU ja F.D.P. ja GRÜNE nein</p> <p>64 727 800 DM 22 260 200 DM 86 988 000 DM</p> <p>Änderung der Erläuterungen: Die Mittel sind für folgende Maßnahmen veranschlagt: 1. Maßnahmen der häuslichen Versorgung zur Unterstützung der Seniorenpolitik 13 250 000 DM 2. Bürgerschaftliches Engagement, nachberufliche Beschäftigung älterer Menschen 8 738 000 DM</p>

Anlage zu Vorlage 13/529

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evt. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 1		<p>3. Förderung der aktivierenden Erholung für alte Menschen mit geringem Einkommen 5 000 000 DM</p> <p>4. Aus-, Fort- und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Altenhilfe 60 000 000 DM</p>	<p>Begründung: In den Punkten 1 und 3 sollen die von der Landesregierung vorgenommenen Kürzungen rückgängig gemacht werden. Im Punkt 4, der Altenpflege, ist eine deutliche Erhöhung notwendig. Nach wie vor ist die Altenpflege ein Berufsfeld mit Zukunft. In vielen Regionen des Landes herrscht weiterhin ein großer Mangel an qualifizierten Arbeitskräften in diesem Bereich. Vor diesem Hintergrund ist die Kürzung der Mittel ein falsches sozialpolitisches und arbeitsmarktpolitisches Signal.</p>

Anlage zu Vorlage 13/529

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
2	SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 11 050 Titelgruppe 90</p> <p>Kinder-, Jugend-, Familien- und Altenhilfe Landesaltenplan - Altenhilfe und Seniorenpolitik -, S. 96</p> <p>Zuschüsse an freie Träger</p> <p>Baransatz von Erhöhung um auf</p> <p>Verpflichtungsermächtigung: von Erhöhung um auf</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>SPD ja CDU ja F.D.P. ja GRÜNE ja</p> <p>64 727 800 DM</p> <p>9 000 000 DM</p> <p>73 727 800 DM</p> <p>Änderung der Erläuterungen: Die Erläuterungen zu Titel 684 90 werden wie folgt geändert: "Die Mittel sind für folgende Maßnahmen veranschlagt: 1. Maßnahmen der häuslichen Versorgung zur Unterstützung der Seniorenpolitik 9 989 800 DM ... 3. Förderung der aktivierenden Erholung für alte Menschen mit geringem Einkommen ... Zusammen 73 727 800 DM</p>

Anlage zu Vorlage 13/529

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 2	<p>Begründung: Die für den Unterteil 1 zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel dienen der Ende 2002 auslaufenden Übergangsfinanzierung der Komplementären ambulanten Dienste sowie deren Weiterentwicklung (u. a. soziale Begleitung, soziale Netzwerke). Für die erstgenannte Verwendung sollen Haushaltsmittel in 2001 grundsätzlich nur dann gewährt werden, wenn die Kommunen sich zu mindestens 50 Prozent in geeigneter Form an den bisher vom Land übernommenen Aufwendungen beteiligen. Im Jahre 2002 ist die Beteiligung der Kommunen auf mindestens 75 Prozent zu erhöhen.</p> <p>Die Mittel für die aktivierende Altenerholung (Unterteil 3) sollen wegen der sozialpolitischen Bedeutung dieses Ansatzes auf den Vorjahresbetrag aufgestockt werden.</p> <p>Die Erhöhung der VE ist u. a. notwendig für die Bewilligung von Projekten im Bereich der Weiterentwicklung der häuslichen Versorgung älterer Menschen.</p>		

Anlage zu Vorlage 13/529

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
3	CDU TG 60	<p>Kapitel 11 070</p> <p>Krankenhausförderung Einzelförderung der Investitionen von Krankenhäusern und mit diesen notwendigerweise verbundenen Ausbildungsstätten sowie gleichgestellten Einrichtungen nach § 19 Abs. 1 Krankenhausgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHG NRW), S. 110</p> <p>von Erhöhung um auf</p> <p>299 000 000 DM 100 000 000 DM 399 000 000 DM</p> <p>Begründung: Im Krankenhausbereich besteht ein immenser Investitionsstau. Neu-, Um- und Erweiterungsbauten werden seit Jahren verschoben, die wesentliche Bausubstanz stammt aus den Nachkriegsjahren. Es ist dringend notwendig, diesen Investitionsstau abzubauen.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU ja F.D.P. ja GRÜNE nein</p>

Anlage zu Vorlage 13/529

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
4	F.D.P.	<p>Kapitel 11 070 Titel 899 61 Pauschale Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger An- lagegüter nach § 25 Krankenhausgesetz des Landes Nordrhein- Westfalen (KHG NRW)</p> <p>Erhöhung des Ansatzes von um auf</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU ja F.D.P. ja GRÜNE nein</p> <p>25 000 000 DM 100 000 000 DM 125 000 000 DM</p> <p>Begründung (<i>wurde mündlich vorgetragen; zur Erläuterung lag als Tischvorlage das Gesamtkonzept mit allen Änderungsanträ- gen der F.D.P.-Fraktion zu Be- und Entfrachtungen des Haus- halts - für alle Einzelpläne - vor</i>): Die Erhöhung des Baransatzes auf den ursprünglich im Gesetz- entwurf der Landesregierung (vor Einbringung der 1. Ergän- zungsvorlage - Drs. 13/620 -) vorgesehenen Betrag erscheint hinsichtlich des Bedarfs der Krankenhäuser notwendig.</p>

Anlage zu Vorlage 13/529

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evt. Begründung)	Abstimmungsergebnis
5	SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 11 080 Titelgruppe 64</p> <p>Titel 685 64</p> <p>Maßnahmen für das Gesundheitswesen Bekämpfung erworbbener Immunschwäche (AIDS), S. 130</p> <p>Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Pflege</p> <p>Verpflichtungsermächtigung von Erhöhung um auf</p> <p>400 000 DM 400 000 DM 800 000 DM</p> <p>Begründung: Es werden weiterhin Projekte der zielgruppenspezifischen Prävention, Beratung, Betreuung und Versorgung von Menschen mit HIV und AIDS gefördert. Eine Verpflichtungsermächtigung (VE) über 800 000 DM ist notwendig, um auch Projekte, Hilfen und Maßnahmen, deren Laufzeit über den 31.12.2001 hinausgeht, fördern zu können. Schon in den vergangenen Jahren ist deshalb eine VE in gleicher Höhe vorgesehen worden. Daran wird festgehalten.</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>SPD ja CDU ja F.D.P. ja GRÜNE ja</p>

Anlage zu Vorlage 13/529

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
6	CDU	<p>Kapitel 11 080 Titelgruppe 71 Titel 684 71</p> <p>Maßnahmen für das Gesundheitswesen Bekämpfung der Suchtgefahren, S. 132 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen</p> <p>von Erhöhung um auf</p> <p>Diese Summe wird eingesetzt in einem neuen Unterteil 2: Präventionsvereinbarung für das Land NRW</p> <p>Begründung: Die Erarbeitung und Umsetzung einer Präventionsvereinbarung für das Land NRW ist längst überfällig und soll mit diesen Mit- teiln begonnen und umgesetzt werden.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD CDU F.D.P. GRÜNE</p> <p>nein ja ja nein</p> <p>25 862 000 DM 5 500 000 DM 31 362 000 DM</p>

Anlage zu Vorlage 13/529

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
7	F.D.P.	<p>Kapitel 11 080 Titel 684 71</p> <p>Maßnahmen für das Gesundheitswesen Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes von um auf</p> <p>25 862 000 DM 4 138 000 DM 30 000 000 DM</p> <p>Begründung: Die beabsichtigte Kürzung ist angesichts der Dramatik zerstörter Existenzen nicht hinzunehmend. Eine Erweiterung und qualitative Verbesserung u. a. bei den Sucht- und Drogenberatungsstellen, den niedrigschwelligen Angeboten und der psychosozialen Betreuung Substituierter ist dringend erforderlich. Die Mittel sind außerdem notwendig für die Entwicklung neuer Konzepte in der Arbeit mit Abhängigen von sog. Partydrogen, da es sich um ein anderes Klientel und eine erhebliche Gefährdung sonst sozial gut integrierter junger Menschen handelt.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD CDU F.D.P. GRÜNE</p> <p>nein ja ja nein</p>

Anlage zu Vorlage 13/529

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis												
8	SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 11 080 Titelgruppe 71 Titel 684 71</p> <p>Maßnahmen für das Gesundheitswesen Bekämpfung der Suchtgefahren, S. 132 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen</p> <p>Baransatz von Erhöhung um auf</p> <p>Verpflichtungsermächtigung: von Erhöhung um auf</p> <p>Änderung der Erläuterungen: Die Erläuterungen zu TG 71 werden wie folgt gefasst:</p> <table> <tr> <td>" ...</td> <td>Titel... 68471 ...</td> <td>Zus. ... 2001 ...</td> <td>2001 mehr (+) weniger (-) (TDM) ...</td> </tr> <tr> <td>... 2.</td> <td>Hilfen... 20 309,6</td> <td>27 072,6</td> <td>- 1 050,4</td> </tr> <tr> <td>... Zusammen ...</td> <td>27 762,0</td> <td>36 970,0</td> <td>- 1 600,4"</td> </tr> </table>	" ...	Titel... 68471 ...	Zus. ... 2001 ...	2001 mehr (+) weniger (-) (TDM) 2.	Hilfen... 20 309,6	27 072,6	- 1 050,4	... Zusammen ...	27 762,0	36 970,0	- 1 600,4"	<p>einstimmig angenommen</p> <p>SPD CDU F.D.P. GRÜNE</p> <p>ja ja ja ja</p> <p>25 862 000 DM 1 900 000 DM 27 762 000 DM</p> <p>8 160 000 DM 1 500 000 DM 9 660 000 DM</p>
" ...	Titel... 68471 ...	Zus. ... 2001 ...	2001 mehr (+) weniger (-) (TDM) ...												
... 2.	Hilfen... 20 309,6	27 072,6	- 1 050,4												
... Zusammen ...	27 762,0	36 970,0	- 1 600,4"												

Anlage zu Vorlage 13/529

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evt. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 8		<p>Begründung:</p> <p>Die zusätzlichen Barmittel und VE sind notwendig, um weitere wichtige drogenpolitische Projekte fördern zu können, insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Teil 2 des Landessuchtprogramms. Die zusätzlichen Mittel sollen u. a. dienen</p> <ul style="list-style-type: none"> - der frauenspezifischen Differenzierung und Weiterentwicklung des Hilfesystems (z. B. Aufbau der Koordinierungsstellen "Frauen und Sucht"), - Hilfen für Kinder aus drogen- und suchtbelasteten Familien, - der Finanzierung von Fachkräften für die psychosoziale Betreuung Substituierter sowie - der Weiterentwicklung niedrigschwelliger Angebote. 	

Anlage zu Vorlage 13/529

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
9	SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 11 080 Titelgruppe 81 Titel 684 81</p> <p>Baransatz von Erhöhung um auf</p> <p>Änderung der Erläuterungen: Die Erläuterungen zu Titelgruppe 81 werden wie folgt geändert: " ... Titel... Zus... 2001 684 81 2001 mehr (+) (TDM) (TDM) weniger (-) (TDM)</p> <p>5. Besondere Maßnahmen 4 597,85 4 672,85 + 670,95 Zusammen ... 7 234,90 7 929,90 + 700,00"</p> <p>Begründung: Die folgende Erläuterung wird ergänzt:</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>SPD ja CDU ja F.D.P. ja GRÜNE ja</p>

Anlage zu Vorlage 13/529

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 9	<p>"Zu Titel 684 81: Die im Unterteil 5 der TG 81 zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel sollen in einer Größenordnung von 200 TDM für die Unterstützung der ambulanten Hospizdienste verwendet werden. Die verbleibenden 500 TDM dienen der finanziellen Unterstützung von unabhängigen, durch Krankenkassen, Land und Kommunen kofinanzierten Patientenberatungsstellen, insbesondere Krebsberatungsstellen."</p> <p>Begründung: Die Erhöhung des Haushaltssatzes im Unterteil 5 dient der Stärkung der besonderen Maßnahmen zur gesundheitlichen Betreuung. Die für die ambulanten Hospizdienste zusätzlich gewährten Mittel sollen insbesondere dazu genutzt werden, die Betreuung, Begleitung und Qualifizierung von Angehörigen und in diesem Bereich ehrenamtlich Tätigen zu verstärken.</p>		